2023.SUE.000004

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Energie- und Klimastrategie 2035: Controllingbericht für die Jahre 2024 und 2025 sowie Umgang mit Planungserklärungen; Kenntnisnahme

Das Reglement über Klimaschutz vom 17. März 2022 (Klimareglement; KR; SSSB 820.1), welches vom Gemeinderat per 1. September 2022 in Kraft gesetzt wurde, hält in Artikel 10 fest, dass der Gemeinderat alle zwei Jahre öffentlich über die Zielerreichung Bericht erstattet und diesen Bericht dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorlegt. Der Gemeinderat hat den ersten Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie 2035 (EKS 2035) für die Berichtsjahre 2024 und 2025 verabschiedet. Mit dem vorliegenden Controllingbericht wird die Einhaltung der vorgegebenen Absenkpfade (Gesamtemissionen, Sektor Wärme und Sektor Mobilität) aus dem Klimareglement überprüft und die CO_2-Bilanz der Stadt publiziert. Für das Jahr 2025 legt das Klimareglement in Artikel 2 Zielwerte fest, diese gilt es einzuhalten. Im nachfolgenden Abschnitt «Berichterstattung zur Energie und Klimastrategie 2035» sind die wichtigsten Resultate des vorliegenden Berichts zusammengefasst. Die EKS 2035 ist erst 2025 in Kraft getreten, das erste Controlling liegt somit vor, die Strategie legt Massnahmen für die nächsten 10 Jahre fest, es befinden sich noch nicht alle in der Umsetzung.

Die Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU) hat die Energie- und Klimastrategie (EKS) 2035 an zwei Sitzungen beraten. Mit SRB 2025-57 vom 13. März 2025 hat der Stadtrat die neue Strategie zur Kenntnis genommen und 10 Planungserklärungen beschlossen. Der Umgang mit den Planungserklärungen ist ebenfalls Bestandteil dieses Vortrags.

Die wichtigsten Artikel des Klimareglements

Das Reglement über Klimaschutz vom 17. März 2022 (Klimareglement; KR; SSSB 820.1) hält folgende Kernaussagen in diesem Kontext fest:

- **Verbindliche Absenkpfade** (Art. 2 Abs. 1-4 KR): Das Klimareglement legt verbindliche Zwischenziele für die gesamten territorialen Treibhausgasemissionen sowie gesondert für die Sektoren Wärme und Mobilität fest. Spätestens ab 2045 sollen auf dem Stadtgebiet weniger Treibhausgase freigesetzt als gebunden werden; angestrebt wird dies bereits für 2035.
- **Energie- und Klimastrategie** (Art. 4 Abs. 1-3 KR): Der Gemeinderat erarbeitet eine Energie- und Klimastrategie und setzt sie um. Darin legt er geeignete Massnahmen zur Erreichung der Ziele des Klimareglements fest. Artikel 4 konkretisiert zusätzlich, welche Ziele mit der Strategie auf dem Stadtgebiet verfolgt und welche Instrumente dafür eingesetzt werden können.
- **Controlling und Berichterstattung** (Art. 10 Abs. 1-3 KR): Die Stadt erhebt die territorialen Treibhausgasemissionen jährlich. Der Gemeinderat berichtet alle zwei Jahre öffentlich über die Zielerreichung und den zusätzlichen Handlungsbedarf und passt die Energie- und Klimastrategie regelmässig so an, dass die Absenkpfade eingehalten werden können.
- **Folgen einer Zielverfehlung** (Art. 11 Abs. 1 und 2 KR): Werden die Zwischenziele verfehlt, muss die Stadt zusätzliche Massnahmen ergreifen. Der Gemeinderat hat diese spätestens drei Monate nach der öffentlichen Bekanntgabe der Zielverfehlung zu definieren und – soweit er nicht selbst zuständig ist – dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
- **Finanzierung** (Art. 13): Die für die Massnahmenumsetzung erforderlichen Mittel, um die Zielsetzungen gemäss KR zu erreichen, müssen von den zuständigen Direktionen rechtzeitig in die Finanzplanung aufgenommen werden.

Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie 2035

Die Kernpunkte der Energie- und Klimastrategie 2035:

- **Zweck und Ziel:** Die EKS 2035 ist das zentrale Umsetzungsinstrument des Klimareglements. Sie soll die territorialen Emissionen bis 2035 auf höchstens 1 Tonne CO_2-Äquivalente pro Kopf senken und die Stadt auf dem Weg zu Netto-Null bis spätestens 2045 führen. Für die Stadtverwaltung gilt Netto-Null bis 2041. Dazu legt die Strategie Zielvorgaben für die Handlungsfelder fest.
- **Massnahmen:** Die Strategie umfasst 49 Massnahmen in sechs Handlungsfeldern: Kommunikation und Organisation; Strukturen und Rahmenbedingungen; Energieversorgung und Gebäude; Mobilität; graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft; Anpassung an den Klimawandel. Die Massnahmen müssen konsequent umgesetzt werden, um die Zielvorgaben zu erreichen.
- **Inhaltliche Schwerpunkte:** Im Zentrum stehen die erneuerbare Wärme- und Stromversorgung, energieeffiziente Gebäude, eine klimaverträgliche Mobilität, die Reduktion grauer Emissionen, die Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie der Schutz vor Hitze und weiteren Klimafolgen.
- **Umsetzung und Kontrolle:** Die Stadt übernimmt eine Vorbildrolle, schafft geeignete Rahmenbedingungen und bezieht Bevölkerung, Wirtschaft und weitere Akteur*innen ein. Die Zielerreichung wird mit einer jährlichen Energie- und Treibhausgasbilanz sowie einer zweijährlichen Berichterstattung überprüft.

Ergebnisse des Controllings und Massnahmenumsetzung

Seit 2019 konnte die Stadt Bern ihre gesamten territorialen Treibhausgasemissionen um 27 % senken. Das Zwischenziel gemäss Klimareglement, die gesamten CO_2-Emissionen des Stadtgebiets auf 3,14 Tonnen CO_2-Äquivalente pro Kopf zu reduzieren, wurde erreicht. Im Sektor Wärme konnten die Emissionen im Vergleich zum Referenzjahr um knapp 29 % gesenkt werden, auch hier wurde das Zwischenziel erreicht. Im Sektor Mobilität hingegen wurde das Zwischenziel gemäss Klimareglement knapp verfehlt. Die CO_2-Emissionen im Sektor Mobilität konnten gegenüber 2019 aber auch um rund 16 % gesenkt werden. Im Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie 2035 zeigt der Gemeinderat auf, welche Umsetzungsschritte im Handlungsfeld Mobilität gezielt gestärkt werden können. Wie in Artikel 11 und 13 im Klimareglement vorgesehen, wird er nun prüfen, welche Massnahmen er ergreifen und finanzieren kann, um den Absenkpfad wieder zu erreichen.

Der Massnahmenkatalog muss nicht nur im Handlungsfeld Mobilität gezielt weiterverfolgt werden – es braucht in allen sechs Handlungsfeldern Anstrengungen, um die Wirkung der Massnahmen optimal voranzubringen und auf Kurs zu bleiben. Gleichzeitig muss auch berücksichtigt werden, dass die Energie- und Klimastrategie 2035 erst 2025 in Kraft getreten ist und eine zehnjährige Laufzeit hat. Zum heutigen Zeitpunkt werden noch nicht alle Umsetzungsschritte bearbeitet, die Arbeiten laufen zum Teil erst an. Der Gemeinderat ist basierend auf Artikel 13 des Klimareglements bestrebt, die notwendigen Ressourcen für die Massnahmenumsetzung bereitzustellen und die notwendigen Mittel im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) aufzunehmen.

Planungserklärungen zur Energie- und Klimastrategie 2035

Die zehn Planungserklärungen, welche der Stadtrat überwiesen hat, tragen in vielen Bereichen dazu bei, die Strategie weiter zu präzisieren und mit wichtigen Punkten zu ergänzen. Diese Zusammenarbeit ist wichtig, die Energie- und Klimastrategie 2035 und der umfassende Massnahmenkatalog wird als gemeinsames Instrument verstanden, um die Zielvorgaben aus dem Klimareglement zu präzisieren und eine Grundlage für die Berichterstattung zu schaffen. Diese Grundlage ist wichtig, die regelmässige Berichterstattung ermöglicht es frühzeitig zu sehen, wo grössere Anstrengungen notwendig sind, um die Ziele zu erreichen.
Von den zehn überreichten Planungserklärungen wurden fünf angenommen wovon eine bereits zum Teil erfüllt wird, zwei weitere sind bereits erfüllt, eine wird als Prüfantrag entgegengenommen und für zwei Planungserklärungen erstattet der Gemeinderat über die Abweichung Bericht. Die Strategie wurde vom Gemeinderat wie unten aufgeführt angepasst.

Planungserklärung 1: Unterstützung für energetische Sanierungen: Gebäudeeigentümer*innen werden durch zielgerichtete Anreize und Beratungsangebote ermutigt, ihre Liegenschaften energieeffizient zu sanieren. Dabei wird auf Modelle gesetzt, die sowohl soziale als auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen. (59 Ja, 6 Nein, 0 Enthalten)
Die Planungserklärung wurde übernommen. Der Grundsatz, dass die Massnahmen der Energie- und Klimastrategie 2035 sozialverträglich umgesetzt werden müssen, ist bereits in den Leitsätzen zur Massnahmenumsetzung enthalten. Der Leitsatz «Klimaschutz für alle» besagt, dass die Stadt die Klimaschutzmassnahmen so gestaltet, dass sie für alle gesellschaftlichen Gruppen tragbar sind und allen zugutekommen. Dabei wird auf die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen Rücksicht genommen. Der Gemeinderat nimmt aufgrund der Planungserklärung den Hinweis zudem noch als Ergänzung des Massnahmenblattes EGG-7 «Zielgruppenspezifische Beratung zum Heizungsersatz und zu energetischen Sanierungen» auf. Es wird explizit aufgenommen, dass bei der Erarbeitung neuer Beratungsmodelle sowohl wirtschaftliche als auch soziale Aspekte berücksichtigt werden müssen.

Planungserklärung 2: Der Gemeinderat verfolgt beim Ausbau der Solarenergie den Grundsatz, Photovoltaik-Anlagen prioritär auf bestehenden Infrastrukturen und versiegelten Flächen auszubauen. (60 Ja, 3 Nein, 1 Enthalten)
Die Planungserklärung wurde übernommen. Die Zielvorgaben in der EKS 2035, welche den Ausbau der Solarenergie in der Stadt Bern vorsehen, sind auf bestehende Bauten gestützt. Weitere Freiflächenanlagen, wie die geplante Anlage beim Flughafen Belp, sind nicht einkalkuliert. Die Nutzung von Dach-, Fassaden- und weiterer Infrastrukturflächen ist notwendig, um die Zielvorgabe von 140 Megawatt-Peak installierter Leistung zu erreichen. Der Gemeinderat lehnt es ab eine Formulierung aufzunehmen, welche die Nutzung weiterer Flächen grundsätzlich ausschliesst. So sollen beispielsweise Agri-PV Anlagen im Obstbau realisierbar bleiben. Der Gemeinderat hält aber den Grundsatz, dass Photovoltaik-Anlagen prioritär auf bestehender Infrastruktur und versiegelten Flächen erstellt werden soll, im neuen Massnahmenblatt zur Förderung der Solarenergie (siehe Planungserklärung 6) fest.

Planungserklärung 3: Das Potenzial von Photovoltaikanlagen an Fassaden ist grösstmöglich auszuschöpfen und Bewilligungsverfahren zu beschleunigen. Das «Umsetzungskonzept Solar» ist dementsprechend anzupassen. (58 Ja, 8 Nein, 0 Enthalten)
Die Planungserklärung wurde übernommen: Die Planungserklärung fokussiert einerseits auf die Stadtverwaltung (Umsetzungskonzept Solar) andererseits auf das Stadtgebiet (Bewilligungsverfahren).

Im Umsetzungskonzept Solar wurden die Fassadenflächen bereits aufgenommen. In der EKS 2035 wurde im entsprechenden Massnahmenblatt EGV-4 «Ausbau von Solaranlagen» der Umsetzungsschritt B, welcher das «Umsetzungskonzept Solar» betrifft, ergänzt. Der Ausbau von Anlagen wird in erster Priorität auf den Dachflächen vorangetrieben, weil im dicht bebauten Raum die Erträge dort am höchsten sind. Weitere Flächen, wie zum Beispiel Fassaden, sollen aber auf ihre Eignung hin geprüft werden.

Seit dem Eingang der Planungserklärung hat sich die rechtliche Ausgangslage verändert: Seit dem 1. Januar 2026 sind auch Solaranlagen an Fassaden von bestehenden Gebäuden unter gewissen Bedingungen bewilligungsfrei. Analog zu den Dachanlagen gibt es ein kantonales Merkblatt mit Gestaltungsvorschriften, die eingehalten werden müssen. Anlagen, welche nach den Vorgaben der Merkblätter für bewilligungsfreie Solaranlagen auf dem Dach oder an Fassaden entsprechen, unterliegen einer Meldepflicht. Die Meldung der Installation muss spätestens sieben Tage vor Baubeginn erfolgen. Eine Bewilligungspflicht gilt nach wie vor für Gebäude im Bauinventar (K-Objekte). Diese ist kantonal geregelt und kann von der Stadt Bern nicht angepasst werden. Eine Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens ist nicht mehr nötig. Anlagen, welche die Kriterien im kantonalen Merkblatt erfüllen, sind bereits meldepflichtig, dieser Teil der Planungserklärung ist damit erfüllt.

Planungserklärung 4: Effiziente Umsetzung der Massnahmen ohne zusätzliche Bürokratie: Die Strategie wird so realisiert, dass bestehende Strukturen bestmöglich genutzt werden. Neue Angebote können durch Kooperationen mit externen Partner*innen gestärkt werden, um Synergien zu nutzen und Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. (33 Ja, 32 Nein, 1 Enthalten)

Die Forderungen der Planungserklärung werden bereits umgesetzt: Die Stadtverwaltung setzt die bestehenden Ressourcen möglichst zielgereichtet ein. Anders kann sie mit den vorhandenen Mitteln die Klimaziele auch nicht erreichen. Durch die gemeinsame Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie ist das Wissen bei vielen der für die Umsetzung relevanten Fachstellen vorhanden. Stadtintern wurden im ersten Halbjahr 2025 alle Geschäftsleitungen derjenigen Dienststellen, die bei der Umsetzung von Massnahmenblättern involviert sind, über ihre Aufgaben informiert und unterstützt, wenn Koordinationsbedarf vorhanden ist. Die Umsetzung der Massnahmen wurde aufgenommen und findet Einzug in den Arbeitsalltag. Dank der Massnahmenblätter können die Arbeiten in bestehenden Projekten gezielt auf die Vorgaben der EKS 2035 abgestimmt werden. Die Zuständigkeiten sind klar zugewiesen. Die Umsetzung der Massnahmen wurde aufgenommen, der vorliegende Controllingbericht zeigt auf, welche Aktivitäten in den letzten beiden Jahren stattgefunden haben.

Planungserklärung 5: Im Handlungsfeld 2 «Strukturen und Rahmenbedingungen» ist die Zielsetzung der Massnahme SRV-2 «Klimaverträgliches Finanzmanagement» mit einem neuen Punkt zu ergänzen: Das Vermögen des Gemeinwesens der Stadt Bern wird als erste Stadt der Schweiz klimaneutral bewirtschaftet. (47 Ja, 18 Nein, 2 Enthalten)

Der Gemeinderat erstattet über die Abweichung Bericht. Die Vermögensbewirtschaftung wurde bereits bei der Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie mit den Vertretungen aus den Fraktionen in der Energie- und Klimakommission diskutiert, die Aufnahme des Punkts in die Energie- und Klimastrategie 2035 ist auch weiterhin nicht vorgesehen. Das Vermögen der Stadt Bern besteht aus Sachanlagen (Immobilien, Grundstücke, Strassen, usw.). Diese Anlagen sind in anderen Massnahmen abgebildet, ein Absenkpfad für die Emissionen im Gebäudebereich liegt vor, eine Massnahme zu den Arealentwicklungen ebenfalls. Finanziert werden diese Sachanlagen über Schulden, so dass die Stadt Bern keine liquiden Vermögenswerte hat, welche angelegt werden können. Die Stadt hat hier also keine Handlungsmöglichkeiten.

Planungserklärung 6: Im Handlungsfeld 3 «Energieversorgung und Gebäude» ist eine neue Massnahme zur Förderung der Nutzung von solarer Energie aufzunehmen:
EGG-10: Förderung PV mit folgenden Umsetzungsschritten:

- **a Vorgaben bei Bauprojekten in Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht**
- **b Information und Beratung zu Nutzen, Angebot, Rentabilität etc.**
- **c Direktkontakte zu privaten Liegenschaftsbesitzer*innen mit einem Dach und / oder einer Fassade, die im Solarkataster des Bundes als «gut», «sehr gut» oder «hervorragend» eingetragen sind**
- **d Beratung zur Errichtung von (virtuellen) ZEV-Anlagen**
- **e Direktkontakte zu institutionellen Anlegern (Kanton, Bund, Pensionskassen, Versicherungen etc.)**
- **f Contractingangebote und Bürger*innenkraftwerke verstärken**

(54 Ja, 13 Nein, 0 Enthalten)
Die Planungserklärung wird übernommen: Mit der Aufnahme des neuen Massnahmenblatts EGG-10 *«Förderung PV mit folgenden Umsetzungsschritten»* erhält das wichtige Thema Solarausbau die angemessene Präsenz in der Strategie. Das ausformulierte Massnahmenblatt übernimmt die vorgeschlagenen Umsetzungsschritte sinngemäss. Die bestehenden Umsetzungsschritte zum Thema Solarausbau im Stadtgebiet wurden in das neue Massnahmenblatt übernommen, damit keine Redundanzen entstehen. Das Massnahmenblatt wird im Controllingbericht 26/27 ebenfalls ausgewiesen, im vorliegenden Bericht sind die Umsetzungsschritte auf verschiedene Massnahmenblätter aufgeteilt.

Planungserklärung 7: Im Handlungsfeld 3 «Energieversorgung und Gebäude» die Massnahme EGV-4 «Ausbau von Solaranlagen» ergänzen: Die Massnahme soll um einen Umsetzungsschritt erweitert werden, der festlegt, dass die Monitoringdaten von PV-Anlagen auf Flächen städtischer Liegenschaften in einer geeigneten Form der Öffentlichkeit und Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden. (53 Ja, 13 Nein, 1 Enthalten)
Die Forderungen der Planungserklärung werden bereits umgesetzt: Immobilien Stadt Bern hat die bestehenden eigenen Anlagen bereits mit Messgeräten nachgerüstet. Die Daten sind online abrufbar und können bei Bedarf für wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Planungserklärung 8: Im Handlungsfeld 5 ist der Umsetzungsschritt BV-1 D «Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien» mit einem neuen Punkt zu ergänzen: Einsatz von Stahlbeton gezielt minimieren. (51 Ja, 16 Nein, 1 Enthalten)
Die Planungserklärung wird übernommen: Eine entsprechende Ergänzung wird in der Massnahme BV-1 «Bilanzierung der grauen Emissionen bei städtischen Bauprojekten» aufgenommen.

Planungserklärung 9: Die Förderung der sozialen Innovation (zivilgesellschaftliche Initiativen und social entrepreneurship) ist in der Form von Public Private Partnerships PPP im Rahmen der Dekarbonisierung und des gesellschaftlichen Umbaus mit einem Programm zu unterstützen. Letzteres vergibt Seed money für innovative zivilgesellschaftliche Initiativen und fördert PPP in Zusammenarbeit mit Stiftungen. (39 Ja, 26 Nein, 3 Enthalten)
Die Planungserklärung wird als Prüfauftrag entgegengenommen: Soziale Innovationen leisten wichtige Beiträge für die zum Erreichen der Klimaziele notwendige gesellschaftliche Transformation. Die öffentliche Hand kann Strukturen zur Verfügung stellen, damit zivilgesellschaftliche Initiativen in Nischen experimentieren und ausprobieren können und so gesellschaftliche Lern- und Veränderungsprozesse in Gang gesetzt werden. Die Verwaltung bietet zudem mit den Nachhaltigkeitstagen oder dem Nachhaltigkeitskalender auch Plattformen an, um die Vernetzung von Ak-

teur*innen zu fördern und auf entsprechende Angebote und Veranstaltungen hinzuweisen. Die Massnahme KOrG-2 «Zusammenarbeit mit zentralen externen Akteuren» fokussiert bereits auf die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit diesen Initiativen, sieht aber bisher keine finanzielle Förderung vor. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Bern sieht der Gemeinderat davon ab, neue Förderprogramme zu schaffen. Er wird aber prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Drittmittel für die Unterstützung von sozialen Innovationen zu finden.

Planungserklärung 10: Die Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsaktivitäten erfolgt massgeblich durch wirtschaftliche Akteure und deren Angebot. Die Business Modelle der Wirtschaft bzw. der KMU stehen dafür im Fokus. Die Unternehmen sind mit Förderangeboten (Networking, Business Transformation Support, Aufbau von Clustern mit best 3 practices, Vernetzungen etc.) in Zusammenarbeit mit bereits engagierten Akteuren (be-advanced, Hochschulen, Standortförderung Kanton, HIV etc.) für den Umbau der Businessmodelle in allen relevanten Branchen in Partnerschaft mit der Wirtschaft zu unterstützen. Bereits bestehende Aktivitäten wie z.B. die Allianz Kreislaufwirtschaft sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Region zu verstärken. (41 Ja, 23 Nein, 3 Enthalten)
Der Gemeinderat erstattet über die Abweichung Bericht: Die Förderung von kreislauffähigen Geschäftsmodellen und die Schaffung von Wissensaustausch sind wichtige Massnahmen, um die grauen Emissionen gezielt zu reduzieren. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Bern ist die Errichtung neuer Förderprogramme aber nicht vorgesehen. Die Verwaltung arbeitet bereits mit verschiedenen der oben genannten Partner*innen zusammen und unterstützt den Wissensaustausch aktiv. Die Klimaplattform der Wirtschaft ist auch hier ein wichtiger Ort für den Austausch und die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen zwischen den Unternehmen. Zudem sieht der Gemeinderat in den Legislaturschwerpunkten 2025 bis 2028 die Erarbeitung einer neuen Wirtschaftsstrategie vor. In dieser Strategie wird auch das Thema Kreislaufwirtschaft behandelt werden.

Antrag

Der Stradtrat nimmt Kenntnis vom Controllingbericht für die Jahre 2024 und 2025 zur Energie- und Klimastrategie 2035.

Bern, 16. September 2026

Der Gemeinderat

Beilage:
- Energie- und Klimastrategie EKS 2035: Controllingbericht für die Jahre 2024 und 2025